

an
Mandanten, Geschäftspartner, Interessierte
und Freunde der Kanzlei

17.12.2014
STEUERN – aktuell!

von Geschäftsführern bis Licht im Dunkel

Sehr geehrte Damen und Herren,
schon wieder kommt Weihnachten und das Jahresende für viele völlig überraschend und plötzlich.
Höchste Zeit also Ihr Ergebnis und Ihre Steuerbelastung zu steuern und dazu habe ich Ihnen wie gewohnt einige
Hinweise zusammengestellt.

Beispiele

- ⇒ Investitionen/Renovierungen
- ⇒ Betriebsausgaben/Werbungskosten
- ⇒ Betriebseinnahmen
- ⇒ Forderungsverjährungen

Reaktion vor dem 31.12.2014

- Verträge abgeschlossen? Notwendige Zahlungen geleistet?
- Rechnungen erhalten? Zahlungen geleistet?
- Alle Rechnungen gestellt?
- Beitreibung von Forderungen ggf. mit Ihrem Rechtsanwalt geklärt?

Steuerberatung

Verträge mit Geschäftsführern

Folgende Fragen sollten Sie positiv beantworten können, um der Annahme verdeckter Gewinnausschüttungen begegnen zu können. Sind die Verträge zivilrechtlich wirksam und vorab vereinbart? Wurden sie schriftlich dokumentiert und auch tatsächlich so durchgeführt? Sind die Gesamtvergütungen inklusive aller Bestandteile angemessen (eine Übersicht können Sie gerne anfordern)? Wurde private KFZ-Nutzung vereinbart und entsprechend abgerechnet? Verbleibt Ihrer GmbH ein Mindestgewinn von 6% bis 10% des Stammkapitals?

Arbeitsverhältnisse mit Ehegatten

Auch hier sind einige Fragen positiv zu beantworten. Ist der Vertrag schriftlich abgeschlossen und ist die Vergütung angemessen (Fremdvergleich)? Ergibt sich aus der Vereinbarung die genaue Arbeitsleistung und Art der Tätigkeit? Sind Arbeitszeiten vereinbart und werden diese auch durch Stundenaufzeichnungen dokumentiert?

Darlehensverträge mit Angehörigen bzw. einer „eigenen“ GmbH

Es müssen die Laufzeit, die Art und Zeit der Rückzahlung, der Zinssatz, die Fälligkeit und auch die Sicherheiten (z.B. Grundschulden, Sicherungsübereignungen, Forderungszessionen o.ä.) eindeutig vereinbart werden!

Internationale Verrechnungspreise

Auch mittelständische Gruppen sind zunehmend von Verschärfungen gegen Steuerverkürzungen und Gewinnverschiebungen betroffen, so dass dringend anzuraten ist, das entsprechende Verrechnungspreissystem und die Bewertung der Transaktionen mit materiellen und immateriellen Wirtschaftsgütern sauber zu dokumentieren und entsprechende Fremdvergleiche bereitzustellen.

Geschenke an Mitarbeiter

Ab 2015 können Sie zu persönlichen Anlässen (z.B. Geburtstag, Hochzeit, Geburt, Weihnachten) nun bis zu **€ 60 (inkl. USt)** steuerfrei schenken.

Betriebsveranstaltungen

Hier erhöht sich der Betrag nun doch nicht auf € 150, aber **die € 110 werden ein Freibetrag**. Dafür sind nun wieder alle Kosten für den Rahmen, die Fahrtkosten und die Kosten für den Partner einzubeziehen.

Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen

Ebenfalls ab 2015 kann aus zwingenden beruflichen Gründen (z.B. a.o. Einsatz, Fortbildungen) bis zu € 600/Jahr zusätzlich zum „normalen“ Arbeitslohn steuerfrei für Betreuungsleistungen an Mitarbeiter bezahlt werden.

Kosten der erstmaligen Berufsausbildung

Da seit 2004 diese Kosten nur noch als Sonderausgaben bis € 4.000 bzw. € 6.000 berücksichtigt werden können, überprüft das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) derzeit die mögliche Verfassungswidrigkeit dieser Regelung. Um also die **Kosten einer Erstausbildung** steuerlich nutzbar machen (z.B. im Rahmen von Verlustvorträgen), sind diese vollständig zu erklären und bei Nichtanerkennung ist ein Einspruch einzulegen.

Aufwandsspenden (Kostenerstattungen)

Diese können nur dann als Spende steuerlich geltend gemacht werden, wenn ein **Erstattungsanspruch** für vorgelegte Kosten durch Vertrag oder Satzung **ingeräumt** (Vorstandsbeschluss reicht nicht) **und** auf die Auszahlung **verzichtet wurde**.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Da ein entscheidendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) derzeit noch nicht vorliegt, sollten Schenkungen nur unter einem **Widerrufsvorbehalt** erfolgen, falls durch das BVerfG bislang geltende steuerliche Entlastungen dann nicht mehr gewährt werden könnten.

Wirtschaftsberatung

Forderungen sichern

Häufig sehe ich überhöhte Forderungsbestände und die damit verbundenen Ausfallrisiken führen oft zu großen Problemen in den Unternehmen. Auf der einen Seite kämpft man um jeden Auftrag, gefährdet aber durch fehlende **Konsequenz** und **Selbstdisziplin** bei der Beitreibung der Außenstände den eigenen Unternehmenserfolg. Bitte erinnern Sie konsequent nach Ablauf der Fälligkeit und versenden Sie danach nur noch eine Mahnung bevor Sie z.B. einen Mahnbescheid beantragen. Auch beispielsweise Abschlagszahlungen und Lastschriftvereinbarungen können Ihnen deutlich Liquidität/Luft verschaffen. **Ihr Unternehmen ist kein Kreditgeber!**

Einzahlung auf GmbH-Anteile

Gesellschafter sollten erbrachte Einzahlungen auf die Stammeinlagen als solche kennzeichnen und vorsorglich die entsprechenden **Überweisungen** und **Bankauszüge aufbewahren**. Wegen der Ausfallhaftung gegenüber der GmbH für nicht einbezahlte Anteile anderer Gesellschafter sollten auch die entsprechenden Unterlagen der Mitgesellschafter aufbewahrt werden, da der Anspruch auf Einzahlung erst nach 10 Jahren ab Fälligkeit verjährt!

Mindestlohn

Ergänzend zu meiner letzten Info sollte der Lohn eines voll beschäftigten Mitarbeiters bei einer 40 Std-Woche (23 Arbeitstage/Monat) mindestens € 1.564 betragen. Darüber hinaus sind die Arbeitszeiten bei Minijobs und in Branchen gem. § 2a SchwarzArbG innerhalb von 7 Tagen aufzuzeichnen und 2 Jahre aufzubewahren.

„professionelle“ Abwickler notleidender Unternehmen

Leider wird oft auf „Heilsbringer“ zurückgegriffen, um z.B. durch Sitzverlegung und/oder andere juristische Winkelzüge Unternehmen zu „beerdigen“. Dabei werden oft die letzten Werte verschleudert und der Unternehmer riskiert Vergehen im Rahmen der Insolvenzordnung. Eine seriöse Liquidation wäre m.E. vorzuziehen.

Prüfungspflicht einer GmbH

Bitte vergeben Sie vorerst keine Prüfungsaufträge, da die Schwellenwerte für die Prüfungspflicht wohl rückwirkend für 2014 deutlich angehoben werden, da Sie dann ggf. gar nicht prüfungspflichtig sind.

intern

Herr Steuerberatungsgesellschaft mbH

Um meine Kanzlei weiterzuentwickeln und nicht zuletzt aus steuerlichen Gründen führe ich meine Kanzlei ab 01.01.2015 als GmbH (**Herr Steuerberatungsgesellschaft mbH**) mit unverändertem Team und Logo weiter. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung zur Übertragung Ihres Mandats in meine GmbH und um die Änderung meiner Adressdaten in Ihren Unterlagen. Danke!

Licht im Dunkel

Als **Dankeschön für die bisherige, gute Zusammenarbeit** schenke ich Ihnen etwas Licht im Dunkel.
Bitte vor dem ersten Anschalten das Plastikscheibchen auf den Batterien entfernen!

Mein Team und ich wünschen Ihnen friedliche, harmonische, erholsame Tage, gute Gespräche, schöne Erlebnisse und ein stets glückliches Händchen für Ihre beruflichen und privaten Erfolge in 2015!

Mit freundlichen Grüßen



StB Erik Herr